



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

📄: Politische Briefe : 5. Die Steuerreform.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Politische Briefe.

5. Die Steuerreform.



ndem wir uns anschicken, von der deutschen Steuerreform zu sprechen, kommt uns das berühmte Wort des Demosthenes in den Sinn, der mit attischer Feinheit den Athenern Glück wünschte, daß an der übeln Lage ihres Staates sie allein die Schuld trügen. „Denn, sagte er, was für die Vergangenheit das schlimmste ist, das ist für die Zukunft das beste.“ Er meinte, wenn übermächtige Umstände im Spiele wären, so würde keine Hoffnung auf Besserung gestattet sein; die gehäuften Fehler aber würden von nun an vermieden und der Staat noch gerettet werden können.

Das Werk der Steuerreform ist arg verfahren; aber das Gefährte sank nicht deshalb in den Boden, weil derselbe nicht tragfähig war, sondern weil es fast gewaltsam hineingestoßen wurde. Man löse den Wagen und gebe ihm den rechten Lenker, er wird rasch genug auf dem festen Boden ans Ziel gelangen.

Wenn jetzt etwas mißglückt oder drückt in deutschen Landen, so wird die Schuld davon dem Kanzler beigemessen, und damit erkennen die Feinde desselben sein ungeheures Verdienst an. Denn dem nur, der das ungewöhnlichste vermocht, kann, wenn auch nur von Thoren, der Vorwurf gemacht werden, daß er nicht alles und jedes längst in Ordnung gebracht habe.

Es hat lange gedauert, bevor der Kanzler für die Notwendigkeit einer Steuerquelle des Reiches überhaupt Gehör fand. Schon im Jahre 1869, als nur erst der Norddeutsche Bund bestand, trat er mit dem Verlangen einer Anzahl von Bundessteuern hervor. Sie wurden sämtlich abgelehnt, und damals waren es die Liberalen, welche die Lösung ausgaben: man dürfe nicht beliebige Steuern auf die alten flicken; die Beschaffung von Bundeseinnahmen über die aus dem Zollverein fließenden hinaus müsse mit einer organischen Steuerreform verbunden werden.

Im Jahre 1875, als die Milliarden zu verfliegen begannen, nahm der Fürst den ersten wichtigen Anlauf zur Begründung der Steuerverfassung des Reichs. Es wurden freilich nur zwei nicht weitgreifende Vorlagen, nämlich auf Einführung einer Brausteuern und einer Börsensteuern, eingebracht. Aber die Rede, mit welcher der Fürst am 22. November bei der ersten Beratung für diese Vorlagen eintrat, ist der Kernpunkt aller seiner späteren Versuche geblieben.

Es ist wichtig, das zu konstatiren, wofür diese Rede die Beweisurkunde ist, daß das Verlangen nach einer umfassenden Steuerreform nicht von dem Fürsten zuerst erhoben worden ist, sondern daß er, so lange er konnte, sich gegen

ein so weitaussehendes, mit so viel natürlichen Hindernissen umgebenes Werk sträubte. Wir lassen die entscheidende Stelle wörtlich folgen.

„Ich erwähne ausdrücklich den geringen Umfang, die geringe Tragweite [der vorgeschlagenen Steuern]; denn von allen Gründen, welche dagegen eingewendet worden sind, ist meiner Empfindungsweise der am nächsten verwandt, daß Sie sich eine weitgreifende Steuerreform wünschen. Eine totale Steuerreform, einschließlich der Zollreform, wer wünschte sie nicht? Aber sie ist eine Herkulesarbeit, die man angefaßt haben muß, um ihre Schwierigkeit vollständig zu übersehen. Mit einem Zug an diesem Reize, unter dem wir jetzt in steuerlicher Beziehung gefangen sind, da klirren alle Maschen bis in die kleinsten Staaten hinein; jeder hat seine besondern Wünsche. Eine vollständige Reform kann nicht zustande kommen ohne eine bereitwillige, thätige, in die Hände arbeitende Zusammenwirkung jeder einzelnen Regierung mit dem Reich.“

Ob der Redner schon damals geahnt hat, daß es das preussische Abgeordnetenhaus sein würde, das jenes Zusammenwirken mit dem Reiche am meisten vermessen lassen würde?

Nachdem der Fürst die Schwierigkeit einer totalen Steuerreform, seine Scheu davor und die Unerläßlichkeit des willigsten Eingehens aller partikularen Regierungen, die Parlamente eingeschlossen, hinlänglich zu erkennen gegeben hatte, ging er dazu über, seine Gedanken über eine solche Reform, wenn das Ziel einmal gesteckt werden sollte, in großen Umrissen mitzuteilen.

Es ist bewundernswert, wie der Staatsmann, den man des Schwankens und der Inkonsequenz zeicht, sich treu geblieben ist. Der erste Gedanke war die Verurteilung der direkten Steuern und der möglichst ausgedehnte Ersatz derselben durch indirekte, aus denselben Gründen, die der Fürst immer wieder ausgeführt hat. Damals schon, vor sieben Jahren, wurde die bestehende Einkommensteuer in die Verurteilung eingeschlossen, ausgenommen nur eine Einkommensteuer der reichen Leute. Man höre:

„Ich glaube, daß ich an manches Überzeugung stoße, wenn ich mich von Hause aus für indirekte Steuern erkläre und die direkten für einen harten und plumpen Notbehelf halte, mit alleiniger Ausnahme einer Anstandssteuer, die ich aus den indirekten Steuern immer aufrecht erhalten würde: das ist die Einkommensteuer der reichen Leute — aber wohlverstanden nur der wirklich reichen Leute. . . . Das Ideal, nach dem ich strebe, ist: möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen. . . . Lassen wir die direkten Steuern den städtischen Verwaltungen. Für den Staat ist es meiner Überzeugung nach die Aufgabe, nach dem Beispiel von England und Frankreich nach indirekten Steuern zu streben.“

Nunmehr entwickelte der Fürst einen Gedanken, den die Opposition nicht, wie die andern Teile der Rede, vergessen hat, weil sie durch diesen Gedanken den Redner eines flagranten Widerspruches mit seiner späteren Politik zeihen

zu können glaubt. Der Fürst sagte nämlich, daß der bestehende Zolltarif zu viele und zu viele nicht einträgliche Finanzzölle enthalte; das Reich solle sich zurückziehen auf ein reines Finanzzollsystem und alle diejenigen Artikel über Bord werfen, die nicht wirkliche Finanzartikel sind, d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben; man solle die zehn oder fünfzehn Artikel, die die größte Einnahme gewähren, soviel abgeben lassen, wie man überhaupt aus den Zollquellen für die Finanzen nehmen wolle.

Diese Gedanken sind die Axiome für jedes Finanzzollsystem und heute so unanfechtbar wie vor sieben Jahren. Noch mehr: der Zolltarif von 1879 hat sie zur Geltung gebracht, soweit er Finanzzölle enthält. Aber dieser Tarif sollte eben kein reiner Finanzzolltarif mehr sein. Darin hatte der Fürst seine frühere Meinung ergänzt, aber nicht über Bord geworfen, daß er nunmehr nach den Erfahrungen der letzten vier bis fünf Jahre neben dem Finanzzolltarif einen Schutzolltarif für nötig hielt. Das ist der sogenannte Widerspruch zwischen den Kanzlerreden von 1875 und 1879. Diese Reden weisen in der Methode, den Einnahmebedarf zu decken durch Finanzzölle und indirekte innere Steuern, die vollkommenste Übereinstimmung auf.

Die Entwürfe zur Erhöhung der Brausteuern und zur Einführung eines Stempels auf Börsengeschäfte und Wertpapiere lehnte der Reichstag am 17. Dezember 1876 ab, weil, wie es in einer fortschrittlichen Flugschrift heißt, „die Majorität nachwies, daß eine Vermehrung der Steuern zur Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt garnicht notwendig sei; zu einer Vermehrung der Steuerlast habe aber der Reichstag keine Veranlassung, wenn nicht eine Entlastung in den Einzelstaaten verbürgt sei.“

Diese liberalen Herren glaubten und glauben es noch heute, daß eine Staatsverfassung lebenskräftig und dauerhaft sei, wenn sie nur die parlamentarischen Organe besitzt und dieselben mit der gehörigen Macht ausgerüstet hat. Daß die Lebensfähigkeit von der Steuerverfassung abhängt, daß das alte Reich zu Grunde gegangen, weil es wohl einen ansehnlichen Reichstag, aber keine Steuerverfassung hatte, davon fehlt ihnen jede Ahnung.

Dem Reichstag von 1876 wurde nochmals ein Entwurf zur Erhöhung der Brausteuern vorgelegt und in jener Sitzung vom 5. Dezember beraten, welche durch die erste orientalische Rede des Fürsten Bismarck berühmt geworden ist. Am 7. Dezember wurde die Vorlage abgelehnt.

Am 10. März 1877 hielt der Fürst die zweite große Rede zur Steuerreform. Er sprach gegen den Abgeordneten Richter, welcher den Invalidenfonds hatte entlasten wollen. Die Absicht dieses Abgeordneten ist seit dem Bestehen des Reiches darauf hingegangen, die Reichsregierung durch Aufbrauchung aller Finanzbestände vor ein Defizit, dessen Deckung von der Gnade des Reichstages abhängt, und damit vor die Unterwerfung unter den letzteren, d. h. die parlamentarische Regierung, zu stellen. Im Reichshaushalt war eine Erhöhung

der Matrikularbeiträge verlangt worden, welche die von Herrn Richter geführte Majorität bekämpfte. Die liberalen Redner machten dem Reichskanzler den Vorwurf, daß er die Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht durch eine Steuer vermieden habe, und schoben diese Unterlassungssünde auf das Fehlen eines Reichsfinanzministers.

In dem Verlangen einer Steuerreform lag eine Zweideutigkeit. Man erklärte nämlich, verweigern zu müssen, daß neue Steuern unorganisch auf die alten geflickt würden. Man forderte also ein einheitlich entworfenes, auf die wirtschaftlichen Kräfte organisch verteiltes Steuersystem. Aber man redete zum Teil so, als brauche man mit diesem System die Gesamteinnahme nicht zu erhöhen, was für das Reich Stillstand oder Tod bedeuten würde. Man wollte über den bisherigen Gesamtbetrag hinausgehende Einnahmen nur bewilligen auf Grund des im einzelnen jedesmal nachgewiesenen neuen Bedürfnisses. Das ist das genaue Gegenteil einer organischen Steuerreform; das heißt gerade einen Lappen nach dem andern auf ein altes Kleid flicken. Wenn man eine organische Steuerreform wollte, so wäre das erste unerläßliche Postulat für dieselbe gewesen, daß sie einen reichlichen Bestandteil natürlich wachsender Einnahmen enthalte, um den ebenso natürlich wachsenden Bedürfnissen des Reiches und der Staaten genugsathun, ohne den Organismus des Systems immer wieder zu zerstören. Schon dieses Postulat führte zur Vermehrung der indirekten Steuern. Herr Richter und seine Freunde aber wollten durch ihre sogenannte Steuerreform dem Reiche die Lebensadern fest unterbinden.

Den Ausgang des Verlangens nach organischer Steuerreform hat eine Resolution des Volkswirtschaftlichen Kongresses gebildet, als derselbe im August 1867 zu Hamburg versammelt war. Der Kongreß sprach sich für die Überlassung der Grundsteuer an die Gemeinden aus und gab diesem schon sonst angeregten Gedanken zum erstenmal die Sanction einer freiwilligen Repräsentation der öffentlichen Meinung. Die Ausführung desselben konnte allerdings nur durch den Aufbau eines organischen Steuersystems gelingen. Es muß indessen bemerkt werden, daß Herr Richter sich anfangs für diesen Gedanken nicht sehr erwärmt hat. Er erkannte als unvermeidliche Folge die Vermehrung der indirekten Steuern, um den Ausfall in den Staatsmitteln zu ersetzen, und erkannte, daß dieser Ersatz den Staat stärken müsse.

Der Reichskanzler kündigte in der Reichstagsitzung, von der wir sprechen, am 10. März 1877, die Steuerreform auf der Basis einer Ausbildung der indirekten Steuern an, konstatierte die Notwendigkeit einer umfassenden Steuerreform, aber konstatierte auch wiederholt, daß seinerseits dieser Reform wegen ihrer Schwierigkeit so lange als möglich aus dem Wege gegangen worden sei, daß er, nunmehr dazu entschlossen, für das laufende Jahr lieber die Matrikularbeiträge habe erhöhen wollen, als eine einzelne Steuer aus den unerläßlich gewordenen neuen Plan herausnehmen und durch Anpassen an das augenblickliche

Bedürfnis ihr eine andre Gestalt geben lassen, als sie durch die Gesamtreform erhalten muß.

Diese Rede ist das Bindeglied zwischen der Rede von 1875 und der von 1879. Der Reichskanzler erbat bald nach derselben den langen Urlaub, der ihn fast ein Jahr hindurch von den Geschäften fernhielt. Aber er hat noch den Impuls gegeben, daß Preußen im Bundesrat den Antrag stellte auf Einführung von Reichsstempelabgaben. Eine Konferenz von sachverständigen Vertretern der Regierungen arbeitete den Sommer in Berlin und gelangte zu dem Ergebnis, daß die Einzelregierungen die Stempelabgaben bis auf geringe Ausnahmen sich nicht nehmen lassen wollten. Der so folgenreich gewordene Versuch des Kanzlers, den er Ende des Jahres unternahm, Mitglieder der nationalliberalen Partei in das Ministerium zu ziehen, war durch die Notwendigkeit eingegeben, die Steuerreform endlich mit Erfolg in die Hand zu nehmen. Der Versuch scheiterte, weil Herr von Bennigsen sich mit dem Kanzler weder über die materielle noch über die formelle Seite der Steuerreform verständigen konnte.

Dem Reichstag von 1878 wurde nunmehr im Februar ein Entwurf zur Erhöhung der Tabaksteuer vorgelegt, sowie zur Einführung einiger unbedeutenden Reichsstempelsteuern: auf Spielfarten, Börsengeschäfte, Lotterieloose. Man weiß, daß bei der Verhandlung der Reichskanzler sich für das Tabaksmopol aussprach, der Finanzminister Camphausen darauf die Vorlage als Übergang zum Monopol bezeichnete und sich dadurch den Unwillen der Majorität in einem Grade zuzog, der ihn zum Rücktritt veranlaßte. Herr Hobrecht wurde sein Nachfolger und der Reichstag beschloß, nachdem er die Camphausensche Vorlage zurückgezogen, auf Antrag der Reichsregierung die Veranstaltung einer Enquête über die Verhältnisse des Tabakbaues und der Tabakindustrie. Von den Stempelabgaben wurde der Spielfartenstempel genehmigt. Das Resultat der Enquêtekommission schien dem Tabakmonopol ungünstig. Inzwischen war bei dem Reichskanzler der Plan gereift, durch eine umfassende Tarifreform den Boden der Steuerreform zu ebnen. Am 15. Dezember 1878 erließ er das betreffende Schreiben an den Bundesrat, der nunmehr die Kommission einsetzte, welche die Tarifvorlage von 1879 vorbereitete.

Diese Kommission — und es ist dies ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte der Steuerreform — nahm nun mit dem Plan des Reichskanzlers, wie er in dem Schreiben vom 15. Dezember 1878 entwickelt worden war, eine wesentliche Veränderung war. Der Kanzler hatte die Besteuerung aller Einfuhrartikel mit einem gleichen Prozentsatz vom Wert angeregt und hatte von diesem Zoll gleichzeitig einen Finanzertrag und einen, wenn auch mäßigen, Schutz der einheimischen Produktion erhofft. Die Kommission aber entwarf einen vollständigen Schutzolltarif und stellte neben diesen eine Anzahl Finanzzölle. Es hatte sich schon im ersten Reichstag von 1878 unter dem Namen „Freie volkswirtschaftliche Vereinigung“ ein Verein von solchen Mitgliedern verschiedener

Fraktionen, namentlich aber aus dem Zentrum, aus den beiden konservativen Fraktionen und aus der nationalliberalen Fraktion gebildet, welche ein partielles oder totales Schutzollsystem für wünschenswert hielten. Um diese Vereinigung grupperte sich die Majorität, welche der Tarifvorlage von 1879 im wesentlichen die Genehmigung des Reichstages verschaffte.

Hier an diesem Punkte kommt es darauf an, genau zu unterscheiden, was erreicht worden ist. Man hat sich folgendes einzuprägen. Der Zweck des Schutzes ist in den überhaupt in Aussicht genommenen und verständigerweise in Aussicht zu nehmenden Grenzen erreicht worden; der Zweck der Finanzreform, oder genauer die Beschaffung der Mittel für dieselbe, ist unvollkommen erreicht worden, und an der vom Ziele noch weit entfernten Stelle, welche der Wagen der Steuerreform erreicht hat, haben die Parteien denselben um die Wette in den Boden getrieben, wo er jetzt steckt und des Armes harrt, der ihn wieder emporhebt auf den ebenen, festen Weg und ihn ans Ziel führt.

Zweierlei Umstände haben neben der entscheidenden Verblendung der Parteien an dieser Hemmung ihren Teil.

Zuerst war es ein Übelstand, daß neben dem Tarif nicht eine Monopolvorlage erscheinen konnte. Man griff anstatt derselben zu einer erhöhten Steuer auf den ausländischen wie auf den inländischen Tabak und fügte noch eine sogenannte Lizenzsteuer hinzu. Hätte man das Monopol eingebracht, so hätte man alle Mittel zur Steuerreform in einer einzigen Hauptschlacht gewinnen können. Die Tabakbesteuerung, so wie sie eingebracht war, ließ sich herauf- oder heruntersetzen; der Reichstag that natürlich das letztere und verwarf oben- drein die Lizenzsteuer. Dadurch hauptsächlich, neben einigen andern Herabsetzungen, wurde das Finanzresultat der Tarifgesetzgebung für die Steuerreform unzulänglich.

Es kam sogleich ein zweiter Übelstand hinzu. Die Liberalen, soweit sie für die Finanzzölle stimmen wollten, verlangten ihre sogenannten konstitutionellen Garantien, das heißt die Befugnis für den Reichstag, die Einnahmen, soweit sie den Reichsbedarf überschritten, herabzumindern. Dem Reichskanzler mußte alles daran liegen, durch Einnahmeüberschüsse des Reichs den gedrückten Finanzen der Einzelstaaten aufzuhelfen. Dort hätte man den Parlamenten bewegliche Einnahmen zum Herauf- und Herunterdrücken überlassen können, aber diese Maschinerie im Reichstage und in allen Einzelstaaten anzubringen, war eine echt liberale Polyarchie, ein Luxus, wie ihn nur die starre Doktrin fordern kann. Die Folge war, daß der Reichskanzler den Vorschlag des Zentrums annahm, die Reichseinnahme auf 130 Millionen Mark zu fixiren und den Überschuß für Eigentum der Einzelstaaten zu erklären. So waren wenigstens die Einnahmen geborgen. Aber da die 130 Millionen nie den Reichsbedarf decken werden, so waren auch die Matrikularbeiträge verewigt und noch dazu in der verwirrungserregenden Weise, daß sie zusammengesetzt sind aus einem scheinbaren Teil, den

in Mehrheit das Reich aufbringt, und aus einem wirklichen Teil, den die Finanzverwaltungen der Einzelstaaten aufbringen müssen. Auch durch diese Verwirrung wird der Fortgang der Steuerreform geschädigt, weil die öffentliche Meinung immer erst auszurechnen hat, wieviel wirkliche Matrikularbeiträge die Staaten aufbringen müssen. Dadurch wird die Erkenntnis verdunkelt und folglich ihrer praktischen Wirkung beraubt, welche Mittel das Reich noch nötig hätte, um wenigstens ganz auf eignen Füßen zu stehen.

Die dritte und einflußreichste Ursache, welche die Steuerreform zum Stocken gebracht hat, ist nun aber die Verblendung der Parteien. Merkwürdigerweise nehmen an dieser Verblendung, die nur zum Teil eine unfreiwillige ist, gleichmäßig Teil das Zentrum, die Konservativen und die Liberalen. Das merkwürdigste aber ist der Umstand, daß die Verblendung dieser Parteien sich gleichmäßig beruht auf die Hauptrede, welche der Reichskanzler am 2. Mai 1879 bei der ersten Beratung der Tarifvorlagen gehalten hat. In dieser Rede entwickelte er das ganze Ziel der Steuerreform, wie es ihm vorschwebte. Diese Rede erreicht den absoluten Grad der Deutlichkeit, dessen überhaupt die menschliche Sprache fähig ist, und diese Rede wird von den Parteien an allen Hauptpunkten in ihr Gegenteil verkehrt, und aus ihren Gedanken wird der Block geschmiedet, den man dem Fortgang der Steuerreform entgegenwirft. Ein schreiender Beweis der alten Erfahrung, daß wenn man den Menschen mit Donnerstimme zuruft: „Weiß!“ und es ist ihnen Bedürfnis etwas anderes hören, sie wirklich davon gehen und behaupten: Wir haben „Schwarz!“ gehört.

An drei Punkten ist die Rede in ihr Gegenteil verkehrt worden.

Zuerst wirft man dem Kanzler vor, er habe ein Ziel von maßlosem Umfang beschrieben. Aber die Parteien hatten ja immer verlangt, das äußerste Ziel kennen zu lernen, hatten protestirt, daß man sie blind vorwärts einem unbekannten Ziel entgegenführen wolle. Der Kanzler hatte sein Ziel nicht als das Ziel von heute oder morgen dargestellt. Nicht für das äußerste Ziel verlangte er die sofortigen Mittel. Er hat dies immer und immer wieder gesagt. Er verlangte nur die Mittel, welche der wirtschaftliche Organismus jetzt abgeben kann, für deren Herbeischaffung und Ersatz er jetzt geschult werden kann. Den Aufgaben, welche der Staat und das Reich ins Auge zu fassen haben, wollte der Kanzler nur näher treten je nach der natürlichen Vermehrung der aus dem wirtschaftlichen Organismus jetzt auf lange Zeit zum Staatsverbrauch zu verlangenden Früchte.

Der zweite Punkt, an dem die Rede in ihr Gegenteil verkehrt worden, steht in geradem Widerspruch mit dem ersten, sodaß es schier unmöglich sein sollte, aus einem und demselben Munde die erste und die zweite Auffassung der Rede zu vernehmen. Aber sie läßt sich vernehmen aus einem und demselben Munde. Nach der zweiten Auffassung wird behauptet, der Kanzler habe erklärt, keine Vermehrung der bisherigen Reichs- und Staatseinnahmen zu erstreben,

sondern nur so viel an neuen Einnahmen zu verlangen, als er an bisherigen Lasten erlassen wolle. Der Kanzler hat aber nur gesagt, daß nicht die Rede sein könne von einer Aufspeicherung der Überschüsse, daß die Überschüsse entweder an die Steuerzahler zurückfließen müßten oder nur zu Zwecken verwandt werden könnten, welche die Vertretungen, sei es im Reiche, sei es in den Einzelstaaten, genehmigen würden.

Die dritte Verfehrung der Rede ist die wirksamste geworden, und in ihr haben sich Ultramontane, Konservative und Liberale bis zur heutigen Stunde am eifrigsten zusammengefunden. Diese drei Parteien, oder genauer, soweit von Konservativen und Liberalen die Rede ist, diese Hauptgruppen, die in sich noch vielfach geteilt bleiben, sind einig in der Behauptung, der Reichskanzler habe am 2. Mai 1879 den mit den damaligen Vorlagen noch nicht herbeizuschaffenden Bedarf aufbringen wollen durch eine höhere Besteuerung des fundirten Einkommens. Nun höre man, wie der Reichskanzler sich über diesen Punkt geäußert hat:

„Ich halte die Klassensteuer für eine Steuer, die abgeschafft werden sollte. Die Einkommensteuer, die mit ihr in Verbindung steht, sollte meines Erachtens in der Weise revidirt werden, daß sie einen geringeren Ertrag giebt wie jetzt.“

Diesen geringeren Ertrag herbeizuführen, hielt der Fürst für nötig, weil er erstlich die gänzliche Freilassung des Einkommens bis zu 2000 Thalern geboten erachtete, es sei denn, daß das Einkommen von 1—2000 Thalern aus fundirtem Einkommen bestehe. Ferner hielt er die Herabsetzung des Gesamtertrages der Einkommensteuer für nötig, weil er innerhalb der Einkommenstufen von 2000 Thalern an das Einkommen aus unsichern Erwerbsquellen, also aus aller Art von persönlichem Verdienst, geringer besteuern wollte als das fundirte Einkommen. Unter fundirtem Einkommen wollte der Fürst alles aus erblich übertragbarem Kapital gezogene Einkommen verstehen.

Wie ist es nun möglich, daß diese deutliche Äußerung dahin hat verkehrt werden können, der Fürst wolle in der Besteuerung des fundirten Einkommens, die für ihn lediglich eine Anstandsmaßregel der Regierung, ein Anstandsoffer der reichen Leute, ohne Belang für den Einnahmeertrag war, eine neuzueröffnende, die Vermehrung der Einnahmen im Reich oder Einzelstaat abschließende Finanzquelle machen?

Die Parteien wollten „schwarz“ hören, darum hörten sie „schwarz,“ obwohl ihnen mit Posaumenton zugerufen worden war: „Weiß!“

Warum begeistern die Parteien, die einander so feind sind, die wenigstens ganz entgegengesetzte Ziele verfolgen, sich auf einmal gemeinsam für hohe oder höhere Besteuerung des fundirten Einkommens, sei es als Kapitalrentensteuer oder in sonst einer Form?

Diese interessante Erscheinung bedarf einer Analyse, für welche dieser Brief bereits zu lang geworden.

